

Marktgemeinde Alland

22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2024, TOP 4, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1** Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Alland in der KG Raisenmarkt geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ: 7654-02/24 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 2** Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am: 26.06.2024

abgenommen am: 12.07.2024

Der Bürgermeister:

Bürgermeister
Stefan LOHLE
2534 Alland

